

## **Zwischenbericht**

### **Grundwasserschutz als nationale Aufgabe**

Berichtersteller: BMUB

Das Nationale Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen nach EG-Nitratrichtlinie besteht in Deutschland maßgeblich aus der Düngeverordnung, die eine ordnungsgemäße, bedarfsgerechte Düngung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen regelt. Die Grundlage für die Aufstellung eines solchen Aktionsprogrammes stellt § 3a der Novelle zum Düngegesetz dar. Die Novelle des Düngegesetzes und die Novelle der Düngeverordnung, mit der das Aktionsprogramm nach Nitratrichtlinie wesentlich überarbeitet wurde, sind im Mai bzw. Juli 2017 in Kraft getreten.

Eine Analyse der Maßnahmen der Düngeverordnung und eine Zusammenstellung möglicher weiterer erforderlicher ergänzender Maßnahmen erfolgte nach Abschluss der Novellierungsverfahren und auf Grundlage der verabschiedeten Düngeverordnung. Ein erster Berichtsentwurf wurde den Ländern am 1. Juni 2017 zur Abstimmung vorgelegt.

Da die Rückmeldungen überwiegend positiv, aber mit z.T. umfangreichen Ergänzungsvorschlägen erfolgten, hat die 154. LAWA-Vollversammlung am 14./15.09.2017 in Öhningen den Bericht „Vorschläge für Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer“ zur Kenntnis genommen und BMUB gebeten, im Rahmen einer Sitzung mit Vertretern des LAWA AO und des LAWA AG, den Bericht im Licht der bisherigen Stellungnahmen zu überarbeiten und zu ergänzen und zur 155. LAWA-Vollversammlung vorzulegen.

Es ist vorgesehen, den Bericht nach der LAWA-Beschlussfassung der UMK vorzulegen.